

## Kontaktbeschränkungen

- **Bei einem Inzidenzwert zwischen 0 und 35 (ohne Test):** Ein Hausstand + zwei weitere Hausstände; maximal 10 Personen
- **Bei einem Inzidenzwert von über 35 bis 50 (ohne Test):** Ein Hausstand + ein weiterer Hausstand; maximal 5 Personen
- **Bei einem Inzidenzwert von über 50 bis 100:**
  - *ohne Test:* Ein Hausstand UND / ODER vollständig Geimpfte/ Genesene
  - *mit Test:* 1 Hausstand + ein weiterer Hausstand; maximal 5 Personen

Soweit sich nur Geimpfte und Genesene treffen, gelten keine Kontaktbeschränkungen. Sind an Zusammenkünften auch andere Personen beteiligt (Nicht-Geimpfte, Nicht-Genesene), zählen Geimpfte und Genesene nicht als Teilnehmer bei der Berechnung der Höchstgrenze.

Bei einer Inzidenz über 50 bis 100 darf ohne Test **nur ein Haushalt** an einem Tisch sitzen. Es darf sich **ein weiterer** getesteter Haushalt nur mit an den Tisch setzen, wenn sich die Gäste des anderen Haushalts auch testen.

Für Geimpfte und Genesene gelten keine allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Sie dürfen zusammen mit einem einzelnen Haushalt (ohne Test) in unbegrenzter Anzahl an einem Tisch sitzen. Hier finden Sie eine Veranschaulichung.

( Quelle: DEHOGA Bayern, Stand 13.05.2021)